

Central-Blatt

für das

Deutsche Reich.

Herausgegeben

im

Reichskanzler-Amt.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen. — Pränumerations-Preis für den Jahrgang sechs Mark.

IV. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 17. März 1876.

N^o 11.

Inhalt: 1. Allgemeine Verwaltungs-Sachen: Verweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiet . . . Seite 147
2. Finanz-Wesen: Goldankäufe seitens der Reichsbank; — Nachweisung der Einnahmen an Zöllen und gemeinschaftlichen Verbrauchssteuern im Deutschen Reich für die Zeit vom 1. Januar bis zum Schlusse des Monats Februar 1876; — Status der deutschen Notenbanken Ende Februar 1876. 148
3. Münz-Wesen: Uebersicht über die Ausprägung von Reichsmünzen bis zum 4. und bis zum 11. März 1876. 152
4. Zoll- und Steuer-Wesen: Nachweisung der Einnahme an Wechselstempelsteuer im Deutschen Reich in den Monaten

Januar und Februar 1876; — Kompetenz einer Steuerstelle 154
5. Marine und Schiffahrt: Beginn von Seeschiffer-Prüfungen 155
6. Post- und Telegraphen-Wesen: Reglement über die Benutzung der innerhalb des deutschen Reichs-Telegraphengebiets gelegenen Eisenbahn-Telegraphen zur Beförderung solcher Telegramme, welche nicht den Eisenbahndienst betreffen, vom 8. März 1876; — Postanweisungsverkehr mit den Vereinigten Staaten von Amerika; — Werthangabe bei Postsendungen nach dem Auslande 155
7. Konsulat-Wesen: Ernennungen etc. 167

1. Allgemeine Verwaltungs-Sachen.

Auf Grund des §. 39 des Strafgesetzbuchs ist

1. der Tagelöhner Georg Werner aus Beggingen (Kanton Schaffhausen in der Schweiz), 34 Jahre alt, nach Verbüßung einer wegen mehrfachen, zum Theil schweren Diebstahls im wiederholten Rückfalle erkannten Zuchthausstrafe von 2 Jahr 5 Monaten, durch Beschluß des Großherzoglich badischen Landeskommissärs in Karlsruhe vom 7. März d. J.,

und auf Grund des §. 362 des Strafgesetzbuchs sind, nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Landstreichens und Bettelns,

2. der Maschinenschlosser Eduard Schiller aus Karolinenthal bei Prag in Böhmen, 39 Jahre alt, durch Beschluß der königlich preussischen Bezirks-Regierung in Posen vom 4. März d. J.,
3. der Steindrucker Gerhard Heinrich Hillebrandt aus Kopenhagen, 48 Jahre alt, durch Beschluß der königlich preussischen Bezirks-Regierung in Bromberg vom 3. März d. J.,
4. der Schneider Michael Wachsmann aus Biericzow in Russisch-Polen, 48 Jahre alt, durch Beschluß der königlich preussischen Bezirks-Regierung in Breslau vom 11. Februar d. J.,



5. der Wirthschaftsgehülfe Rudolf Milkowski, gebürtig aus Stopnice in Galizien, 33 Jahre alt, durch Beschluß der königlich preussischen Bezirks-Regierung in Oppeln vom 17. Januar d. J.,
6. der Bäcker Peter Heinrich Peck aus Bienen (Königreich der Niederlande), geboren am 25. Dezember 1827, durch Beschluß der königlich preussischen Bezirks-Regierung in Düsseldorf vom 28. Februar d. J.,
7. der Skribent Wenzel Krejci aus Brezina (Bezirk Münchengrätz in Böhmen), 32 Jahre alt, durch Beschluß des Großherzoglich badischen Landeskommissärs in Karlsruhe vom 3. März d. J.,
8. der Tapezierer Georg Maurer, gebürtig aus Linz (Oesterreich ob der Enns), 31 Jahre alt,
9. der Schieferdecker Franz Tellenik, gebürtig aus Graz in Steiermark, 23 Jahre alt, zu 8 und 9 durch Beschluß des Großherzoglich oldenburgischen Staatsministeriums, Departement des Innern, vom 17. Februar d. J.,
10. der Drechsler Johann Rudolf Meyer, geboren und ortsangehörig zu Bärensweil (Kanton Zürich in der Schweiz), 22 Jahre alt, durch Beschluß des kaiserlichen Bezirks-Präsidenten in Kolmar vom 26. Februar d. J.,

aus dem Reichsgebiete ausgewiesen worden.

2. Finanzwesen.

In der Woche vom 1. bis 7. März 1876 hat die Reichsbank Gold nicht angekauft.
